

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 59 (1986)

Heft: 6

Rubrik: Fachtip des Monats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückerstattung der Verrechnungssteuer

Wir weisen darauf hin, dass der Anspruch auf die Rückerstattung der Verrechnungssteuer nach Ablauf von 3 Jahren verjährt.

Gemäss den geltenden Vorschriften der administrativen Weisungen des OKK (Oberkriegskommissariat) 86, Ziffer 1. 2. 2., dürfen sich die Stäbe und Einheiten, welche eine Dienstleistung absolvieren, ihre Ansprüche auf die Verrechnungssteuerabzüge aus der Dienstkasse (Ausgaben) an die Truppen- bzw. Hilfskasse (Einnahmen) rückvergüten.

Achtung:

Dem Ausgabenbeleg der Dienstkasse ist *zwingend* eine von der Bank auszustellende Quittung für die erhobene Verrechnungssteuer beizulegen.

Dieser Beleg wird in letzter Zeit oft vergessen, was zu Revisionsbemerkungen seitens des OKK führt.

COOP, Konsumverein Zürich und Migros werben gemeinsam für die Idee der Gesamtverteidigung

Auf Initiative von «Chance Schweiz», dem Verein für Information über Gesamtverteidigung, haben sich die drei Grossverteiler COOP, Konsumverein Zürich und Migros auf gesamtschweizerischer Ebene zu einer Gemeinschaftsaktion zusammengefunden.

Durch diese Zusammenarbeit soll die Bevölkerung verstärkt mit der Idee der Gesamtverteidigung vertraut gemacht werden. Das Produkt, das die drei Unternehmen in der gleichen Verpackung anbieten (siehe Bild), ist ein faltbarer Wasserbehälter.

Dieser praktische Campingartikel, in dem im Krisenfall behelfsmässig auch der notwendige Wasservorrat abgefüllt werden könnte, symbolisiert die Tatsache, dass die Anliegen der Gesamtverteidigung jeden einzelnen direkt betreffen. Darüber hinaus soll dieser Wasserbehälter daran erinnern, dass gerade die individuellen Vorsorgemassnahmen bei Frischwasser ein noch weitgehend ungelöstes Problem sind.

Auf Verpackung und dem beigelegten Prospekt wird der Konsument über den umfassenden Charakter der schweizerischen Sicherheitspolitik informiert; dieser kommt auch im zivilen Bereich und schon zu Friedenszeiten eine besondere Bedeutung zu.

Der Wasserbehälter wird bei COOP, Konsumverein Zürich und Migros nur in jenen Geschäften verkauft, die Freizeitartikel führen. Der einheitliche Verkaufspreis beträgt Fr. 6.50.

